Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Straßenaufsicht
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 14
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-44 36
soer.nuernberg.de

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung (gem. § 45 StVO)

☐ **im vereinfachten Verfahren**
(gem. RSA 1.3.1 (10) soweit vorab mit der Verkehrsbehörde abgesprochen)

☐ **Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen**
(gem. Art. 18 bzw. Art 22 BayStrWG bzw. gem § 8 FStrG)

☐ **Zustimmung nach TKG**
(gem. § 127 TKG, ausschließlich geringfügige bauliche Maßnahme)

Anlage(n): **Lageplan** (Beanspruchte Flächen sind im Lageplan gelb, Aufgrabungsflächen rot darzustellen;
Nutzen Sie hierzu gerne unseren digitalen Stadtplan unter https://geoportal.nuernberg.de/masterportal/stadtplan/)

Maßnahme

Straße	bei/von – bis (Hs.-Nr., Einmündung)		
Projekt-Nr.	Instruktions-Nr. / Genehmi-gungsnr. TKG-Bescheid	BM-Akz.	☐ Notstand (Gefahr im Verzug), daher ohne Genehmigung begonnen

Dauer der Maßnahme

beantragter Gesamtzeitraum	vom	bis
davon beantragter Zeitraum Haltverbot	vom	bis
davon beantragter Zeitraum Straßenvollsperrung	vom	bis
tatsächliche Arbeitsdauer	Anzahl Tage	

Veranlasser / Bauherr / Nutzungsberechtigter

Name		
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail	

Ansprechpartner: Name, Vorname	E-Mail (Ansprechpartner)
Mobil (Ansprechpartner)	

Ausführende Firma

Firma		
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail (auch für den Versand des Genehmigungsbescheides)	

Bauleiter: Name, Vorname	Mobil	E-Mail
Verantwortlicher Verkehrssicherung: Name, Vorname	Mobil	E-Mail

Art der Arbeiten

Mehrfachnennungen möglich, bei (•) zusätzlich Bauherrenunterschrift erforderlich.

☐ Aufgraben des Untergrundes (•)	☐ Fundamentarbeiten (•)	☐ Schacht-/Kanaldeckelöffnung
☐ Aufbrechen der Befestigung (•)	☐ Bauzaunstellung	☐ Hubsteiger
☐ Durchpressung (•)	☐ Lagerung von Baumaterial	☐ Schrägaufzugstellung
☐ Leerrohrverlegung (•)	☐ Gerüstaufstellung	☐ Containeraufstellung
☐ Neuverlegung	☐ Baukran (•)	☐ Überspannung, Freileitung
☐ Baugrubenverbau (•)	☐ Autokran (•)	☐ Mastaufstellung
☐ Rückverankerungen	☐ Befahren des Gehweges (•)	☐ Außenwanddämmung (•)
☐ Wiederherstellung Verkehrsflächen (•)	☐ Mindertiefe Verlegung (•) (ausschließlich Glasfaserverlegung nach TKG)	
☐ Sonstige Arten:		

Anlass für oben genannte Arbeiten

Mehrfachnennungen möglich, bei (•) zusätzlich Bauherrenunterschrift erforderlich

☐ Störungsbeseitigung	☐ Baumpflanzung/-pflege	☐ Gasleitung
☐ Straßenbau	☐ Hochbaumaßnahme (•)	☐ Wasserleitung
☐ Signalanlage	☐ Gebäudeabbruch (•)	☐ Fernwärmeleitung
☐ Beleuchtungsanlage	☐ Gleisbau	☐ Stromleitung
☐ Hauptkanal (öffentlich) (•)	☐ U-Bahnbau (•)	☐ Fernmeldeleitung
☐ Hausanschlusskanal (privat)	☐ Hausanschluss	☐ Glasfaserleitung
☐ Schachtsanierung	☐ Sonstige Anlässe:	

Mitverlegung von weiteren Bauvorhaben

weiterer Veranlasser / Bauherr / Nutzungsberechtigter	
Projekt-Nr.	Instruktions-Nr. / Genehmigsnr. TKG-Bescheid

Beanspruchte Gesamtflächen (Aufgrabung + Arbeitsraum + BE-Fläche + Fläche für Verkehrseinrichtungen)

	Fahrbahn	Parkflächen	Radweg	Gehweg	Grünanlage	Busbucht/-spur	Fußgängerzone
Länge (m):							
Breite (m):							
Restbreite (m):							
Fläche (m²)							

davon aufgegrabene Flächen

	Fahrbahn	Parkflächen	Radweg	Gehweg	Grünanlage	Busbucht/-spur	Fußgängerzone
Länge (m):							
Breite (m):							
Tiefe (m):							
Fläche (m²)							

Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsflächen

☐ Mit der Wiederherstellung der Flächen wird die Stadt Nürnberg beauftragt.

☐ Mit der endgültigen Wiederherstellung der Verkehrsflächen, ausgenommen der Deckschicht bei Schwarzdecken, werden folgende Firmen beauftragt:

- ☐ Plattenbelag, Pflaster:
- ☐ bituminöse Befestigung:

Zustellinformationen für den Genehmigungsbescheid

Der Versand erfolgt unverschlüsselt per E-Mail an die ausführende Firma. Falls nicht gewünscht, können folgende Alternativen ausgewählt werden:

☐ wird persönlich abgeholt ☐ bitte per Post an ausführende Firma zusenden

Der Antrag ist sorgfältig auszufüllen und rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Bei Maßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Nürnberg befinden, ist vorher die Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet. Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung / Überwachung der Aufgrabung / Sondernutzung benötigt und elektronisch gespeichert. Die ausführende Firma erklärt für sich, für den Veranlasser/Bauherr/Nutzungsberechtigten und für den Verantwortlichen für die Verkehrssicherung das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Nürnberg gespeichert und verarbeitet werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenträger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden.

Der Veranlasser / Bauherr / Nutzungsberechtigte bevollmächtigt die ausführende Firma, ihn/sie gegenüber der Stadt Nürnberg und Dritten zu vertreten, wie dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist.

_____ _____

Datum, Unterschrift Veranlasser / Bauherr / Nutzungsberechtigter Datum, Stempel, Unterschrift ausführende Firma

Der Antragsteller erklärt für sich und für den Bauherrn durch Vollmacht das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Nürnberg gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenträger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden.

Datenschutzhinweis Verkehrsrechtliche Anordnung und Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg
Telefon: 2 31 - 45 05
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen § 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG

Weitergabe von Daten
Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Spartenträger, VAG, DB AG und weitere Einrichtungen der Daseinsversorgung.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
fünf Jahre für den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und die Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG sind die Daten für den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung und den Verwaltungsakt benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.